



ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE (Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die Unterfertigte	Oberhuber (Nachname)	Michael (Name)
geboren in (Geburtsgemeinde; falls im Ausland geboren, Staat angeben)	Bruneck (BZ) (Prov.)	am 27.09.1974 (Datum)

ist sich der in Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 angeführten strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellung und Gebrauch falscher Urkunden bewusst,

ist sich der Folgen laut Gv.D. Nr. 39/2013 bei unwahren Erklärungen bewusst, Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (Art. 19 und 20 Gv.D. Nr. 39/2013): Wer ein unvereinbares Amt bekleidet oder einen unvereinbaren Auftrag ausübt, verliert den Auftrag beziehungsweise das Amt; der diesbezügliche Arbeitsvertrag wird nach Ablauf einer Frist von 15 Tagen ab dem Tag aufgelöst, an dem der Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Bestehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, darf für einen Zeitraum von fünf Jahren keiner der Aufträge laut Gv.D. Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt jegliche sonstige Verantwortung.

ERKLÄRT

sich in keiner der Situationen von Unvereinbarkeit laut Gv.D. Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu befinden,

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 des Gv.D. Nr. 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20, Absatz 3, des Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

Im Sinne von Art. 38 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Fax oder Post oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Amt übermittelt.

Dr. Michael Oberhuber
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Pfatten (BZ),

Information im Sinne von Artikel 13 und 14 der EU Verordnung 679/2016

Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist das Versuchszentrum Laimburg.

Sie sind im Sinne und für die Wirkungen laut Art. 13 der EU Verordnung 679/2016 darüber informiert, dass das Versuchszentrum Laimburg die übermittelten Daten, um die Transparenzpflichten zu erfüllen, auch in elektronischer Form, verarbeitet.

Sie sind im Sinne von Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO 2016/679) jederzeit dazu berechtigt, vom Verantwortlichen den Zugriff auf Ihre Daten sowie deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen.



Sie können ferner die Beschränkung der Verarbeitung fordern oder sich der Verarbeitung widersetzen. Außerdem dürfen Sie die Übertragbarkeit Ihrer Daten an einen anderen Verantwortlichen einfordern.